



PRESSEMITTEILUNG

Ausgegeben: 14.08.2026

Europas Forste brennen

Saarland: Anbauverbot für nichtheimische Nadelbaumarten und Bewirtschaftungsverbot für forstliche Maßnahmen die das Risiko für Waldbrände fördern!

Das Jahr 2026 mit seinen extremen Wetterverhältnissen wird europaweit mit seinen massiven Forstbrandereignissen in die jüngere Forstgeschichte eingehen. Auch hier zeigt sich, dass naturwidrige Bewaldungs- und Bewirtschaftungskonzepte nicht nur potenzielle Ökosystemleistungen naturgemäßer Wälder (Boden, Wasser Luft, Vegetation etc.) massiv schädigen, sondern auch das Leben und die körperliche und psychische Unversehrtheit von Menschen (inclusive ihres Eigentums), nicht zuletzt auch solche, die Forstbrände bekämpfen gefährden. Und nicht zuletzt leiden Tiere, als unsere Mitgeschöpfe, massiv unter den Brandereignissen.

Immer noch setzt die klassische Forstwirtschaft auf schnellwachsende nichtheimische Baumarten, wie saarlandweit auf sogenannten Aufforstungsflächen zu sehen ist. Entweder aktiv über Pflanzung oder passiv, indem man zum Beispiel nach einem Kahlschlag die Naturverjüngung unter anderem von Fichte und/oder Douglasie, Kiefer, Küstentanne, Lärche in das Betriebskonzept übernimmt und gezielt fördert.

Im Saarland beschränkten sich die bisherigen Forstbrände auf zuvor durch klassische Forstwirtschaft vorgeschädigte Nadelbaumforste. Diese brennen durch den hohen Anteil ätherischer Öle ohnehin sehr leicht und schädigen in vielfältiger Weise die abiotischen und biotischen Bedingungen in unseren Wäldern. Hinzu kommen physikalische Bodenschädigungen durch den Einsatz von Großmaschinen. Diese schädigen den Wasserhaushalt der Waldböden, was insbesondere in Hitzeperioden die Überhitzung und Austrocknung der Oberböden verursacht. Kahlschläge schaffen somit landesweit ein brandgefährliches Substrat.

Der **LANDESVERBAND SAAR-WALDSCHUTZ E.V.** hat am Rande seiner Jahreshauptversammlung vom 14.08.2026 folgende **Resolution** beschlossen:

Die Saarländische Landesregierung wird aufgefordert umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, die insbesondere auch das Waldbrandrisiko in den Wäldern des Saarlandes, unabhängig von Eigentumstiteln, reduzieren. **Die körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren muss über den kurzfristig wirkenden wirtschaftlichen Zielen klassischer Forstwirtschaft stehen!** Insoweit ist der weitere Anbau von im Saarland nichtheimischen Nadelbaumarten (Fichte, Douglasie, Lärche, Küstentanne, Kiefer) zu **verbieten** und es sind **Bewirtschaftungsrichtlinien zu erlassen**, die einer Waldbrandereignung entgegenwirken. Nur eine **konsequent naturgemäße** Behandlung des SaarWaldes kann das Risiko für Brandereignisse minimieren, da in Laubmischwäldern in naturgemäßer Ausformung flächige Waldbrände nicht stattfinden. Davon ist die Forstpolitik im Saarland und die Praxis im Saar-Wald derzeit weit entfernt!

Landesverband Saar-Waldschutz e. V. - Am Tamplingsberg 9 - D-66663 Merzig

01.09.2022 Eintrag in das Vereinsregister beim Amtsgericht Merzig

Nach Bescheid vom 13.09.2022 gemeinnützig im Sinne §§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung

Durch Bescheid vom 04.12.2025 anerkannt nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

vertreten durch Klaus Borger (Vorsitzender), Heike Hoffmann (Stellvertreterin), Max V. Limbacher (Stellvertreter)